

BOB-Fraktion	Drucksache Nr. A/16/1819-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschlusskontrolle*	
04.07.2016	Rat der Stadt	-			
20.09.2016	Planungsausschuss	V			
26.09.2016	Rat der Stadt	B			
25.10.2016	Kulturausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Antrag der Fraktion Bündnis Oberhausener Bürger gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Jährliches Berichtswesen der unteren Denkmalbehörde über ihre Aktivitäten für alle Ausschüsse sowie den Rat der Stadt.

Beschlussvorschlag

Die untere Denkmalbehörde führt ein jährliches Berichtswesen für alle Ausschüsse sowie für den Rat der Stadt ein (Tätigkeitsbericht).

Vorsitzende/r BOB-Fraktion  Datum 1.9.2016	
--	--

BOB- Fraktion	Drucksache Nr. A/16/1819-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
--------------------------	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------

1

2 **Bezug**

3

4

5

6 **Konsequenzen**

7

8 a) Finanzielle

9

10 keine [X]

11

12 ja []

13

14 b) Sonstige

15

16

17 **Begründung / Sachdarstellung**

18

19 Die meisten Denkmäler unserer Stadt stehen für Fortschritt und Moderne, aber auch für
20 vergangene Zeiten. Als einzigartige Zeugnisse unserer bewegten Vergangenheit tragen die
21 Denkmäler zur Identität der Bewohner und zu hoher nationaler und internationaler Anziehung
22 der Stadt Oberhausen bei. Damit sind sie auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für unsere
23 Stadt. Und sie sind Teil einer lebendigen, integrierenden Stadtentwicklung, wobei sie wie an
24 kaum einem anderen Ort zu hoher Urbanität beitragen und die historische Kontinuität der
25 Stadt prägen.

26 Die denkmalpflegerische Praxis steht dabei im Spannungsfeld zwischen dem
27 Erhalt des Kulturdenkmals in seinem Zeugniswert und den
28 Veränderungswünschen, die von Seiten der Öffentlichkeit oder des Eigentümers
29 herangetragen werden. Dabei kommt der Unteren Denkmalbehörde eine wichtige
30 Rolle zu: Sie ist Adressatin für alle denkmalschutzrechtlichen Anträge. Sie trifft
31 Entscheidungen darüber, ob ein Kulturdenkmal zerstört, beseitigt, transloziert,
32 umgestaltet, instand gesetzt oder in seinem Aussehen verändert werden darf. Hier
33 werden sowohl die verfahrensrechtlichen Schritte zur Unterschutzstellung
34 (eingetragene Baudenkmäler siehe Denkmalliste der Stadt Oberhausen) als auch
35 die bautechnische Betreuung, wie zum Beispiel bei Veränderungen und
36 Umnutzungen, durchgeführt.
37 Eigentümern wird eine intensive Beratung sowie weitere Hilfestellungen,
38 beispielweise in Gesprächen mit Handwerkern, angeboten.

39 In der Vergangenheit sind bereits viele unwiderrufliche Zeitzeugen wie die Mawick-Mosaiken
40 am Südbad sowie die Möhring-Halle von einem auf den anderen Tag verschwunden, ohne
41 dass für die Öffentlichkeit im Nachhinein die Vorgehensweise der Unteren Denkmalbehörde
42 eröffnet worden wäre. Für den Fall des 14 Jahre leerstehenden Lyzeums, das damit einen der
43 Verwahrlosung nahekommenden Zustand einnahm, hätten regelmäßige Dokumentationen
44 über dessen Zustand - zugänglich gemacht für die Öffentlichkeit - sicherlich zu früheren
45 Maßnahmen zum Schutze gegen den Zerfall geführt.

BOB- Fraktion	Drucksache Nr. A/16/1819-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
--------------------------	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------

46

47 Die untere Denkmalbehörde soll aus diesem Grund über ihre Tätigkeiten für den Erhalt von
48 Denkmälern bzw. beratende Hilfe für den Schutz von kulturell bedeutsamen Gebäuden sowie
49 über den Zustand von bereits unter Schutz gestellten Denkmälern Auskunft in Form eines
50 schriftlichen Jahresberichts (Tätigkeitsbericht) geben.

51

52 Weitere Begründung mündlich.

53

54

55